

**Niederschrift über die öffentliche
Sondersitzung des Sportausschusses**

am Montag, den 25.09.2017

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	14:35 Uhr
Ende	16:10 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Fröhlich, Uwe
Hayduk, Ingo
Link, Gert
Lintermann, Jochen
Müller, Hubert
Raschke-Dietrich, Monika
Salinger, Stefan
Sauerhöfer, Jochen
Sichermann, Paul
Stephan, Manfred

Sachverständige

Gründel, Harald
Heubeck, Thomas
Schwarzbeck, Hans

Schriftführerin

Ammon, Andrea

Verwaltung

Tax, Benjamin

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Homm-Vogel, Elke	entschuldigt
Weinberg-Jeremias, Kerstin	entschuldigt

Sachverständige

Goppelt, Horst	entschuldigt
Herzog, Gerhard	entschuldigt
Holzmann, Albert	unentschuldigt
Raith, Johann	entschuldigt
Topf, Günther Dr.	unentschuldigt
Ulsenheimer-Schlecht, Heike	unentschuldigt
Vogel, Oliver	unentschuldigt

Referenten

Schlieker, Ute	entschuldigt
----------------	--------------

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Kostenübernahmeantrag TSV Elpersdorf: Erneuerung Flutlichtanlage
- TOP 2 Umgestaltung Tennisplatz
- TOP 3 Anfragen/Bekanntgaben

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sondersitzung des Sportausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Kostenübernahmeantrag TSV Elpersdorf: Erneuerung Flutlichtanlage

Frau OB Seidel führt aus, dass der Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt in der letzten Sportausschusssitzung bereits vorgetragen wurde und einzelne Möglichkeiten einer eventuellen Förderung bzw. Bezuschussung von Seiten des BLSV und der Stadt Ansbach dargelegt wurden. Sie bittet Herrn Tax den aktuellen Sachstand mitzuteilen.

Herr Tax erläutert zusammenfassend folgenden Sachverhalt:

Der TSV Elpersdorf hat im Juli 2017 eine Kostenübernahme für die Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem städtischen Platz beantragt. Der TSV Elpersdorf legte dabei nachvollziehbar dar, dass der Ersatz durch LED-Leuchten die wirtschaftlichste Lösung ist und es für die bestehende Anlage keine Ersatzteile mehr gibt. Ferner kann unter den aktuellen Bedingungen kein geregelter Trainingsbetrieb in den Abendstunden stattfinden. Diese Problematik verschärft sich lt. dem TSV Elpersdorf im Laufe des Winters, weshalb bereits neue Leuchtmittel in Absprache mit dem Sportamt bestellt wurden. Der Bayerische Landessportverband (BLSV) hat eine Förderung abgelehnt. In dem Eingemeindungsvertrag heißt es „die Stadt unterstützt den weiteren Ausbau des gemeindlichen Sportplatzes“. Hieraus kann jedoch kein konkreter Anspruch zur Übernahme der gesamten Kosten abgeleitet werden kann.

Wie bereits in der Sportausschusssitzung im Juli angekündigt, wurde deshalb eine zu den Sportförderrichtlinien ergänzende Richtlinie vorformuliert, die ausschließlich die Erneuerung von Flutlichtanlagen regelt. Diese soll der Gleichbehandlung aller Vereine dienen und keinen Verein aufgrund seiner rechtlichen Nutzungsverhältnisse der Sportanlage schlechter stellen. Dieser Richtlinie schließt sich der Stadtverband für Sport an und empfiehlt bei einer Förderung der Erneuerung der Flutlichtanlagen nach dieser zu verfahren.

Mittels kurzer Präsentation stellt Herr Tax die üblichen Fördersätze des BLSV sowie der Stadt Ansbach vor. Demnach unterscheidet der BLSV zwischen einem Kleinantrag und einem Regelantrag. Ein Kleinantrag behandelt ein Maßnahmenvolumen zwischen 10.000 und 250.000 Euro. In diesem Rahmen bewegen sich auch die Kosten für Flutlichtsanierungen. Im Falle einer Förderung durch den BLSV werden Maßnahmen über 10.000 Euro Volumen pauschal mit 20% bezuschusst, bei Maßnahmen unter 10.000 Euro wird grundsätzlich keine Förderung gewährt. Der Unterschied zum Regelantrag liegt lediglich darin, dass zusätzlich ein Darlehen in Höhe von 10 % mitgewährt wird. Die Stadt schließt sich der Förderung bei Sanierungsmaßnahmen nach ihren Richtlinien mit zusätzlich 15% an. Wenn nun ein Verein aufgrund der rechtlichen Nutzungsverhältnisse keine Förderung des BLSV erhält, so soll es möglich sein den Verein mit bis zu 35% aus städtischen Mitteln zu unterstützen um den Ausfall der 20% des BLSV zu kompensieren. Vorrangig gelten jedoch weiterhin die Bestimmungen des BLSV oder

anderer Träger. Diese sind zunächst zu beantragen und wie bisher mit dem Sportamt abzustimmen.

Ferner können bei rechtzeitiger Antragstellung weitere Fördermittel i.H.v. 30 % über den Projektträger Jülich gesichert werden. Diese sind mit den Förderungen des BLSV und der Stadt kumulierbar. Im Falle des TSV Elpersdorf war eine Inanspruchnahme dieser Fördermittel jedoch aufgrund einer Vorlaufzeit von mindestens 6 Monaten nicht mehr möglich.

Herr Tax erklärt abschließend, dass sich der Stadtverband aufgrund der besonderen Umstände (Eingemeindungsvertrag, Dringlichkeit) dafür ausgesprochen habe, dem TSV Elpersdorf einmalig eine Bezuschussung von 50% (i.H.v. max. 10.500 Euro) zu gewähren und künftig die Instandsetzung von Flutlichtanlagen anhand der nachfolgend vorgeschlagenen Richtlinie mit bis zu 35% zu unterstützen. Die Richtlinie soll ergänzend zu den Sportförderrichtlinien gelten und ausnahmslos die Instandsetzung von Flutlichtanlagen regeln:

Richtlinie zur Unterstützung städtischer Vereine bei Sanierung bestehender Flutlichtanlagen

1. Grundsätzlich gelten die Richtlinien der Stadt Ansbach zur Förderung der Ansbacher Sportvereine vom 2.12.1986, zuletzt geändert am 11.1.2007
2. Werden die Voraussetzungen für eine Förderung des BLSV aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht erfüllt, übernimmt die Stadt unter Berücksichtigung eventueller anderer Zuschüsse bis zu 35% der nach den Richtlinien des BLSV dem Grunde nach zu berücksichtigenden Kosten beziehungsweise in Höhe von 15% bei positivem Bescheid des BLSV.
3. Die Richtlinie gilt ausschließlich für die Instandsetzung von Flutlichtanlagen auf Außensportplätzen

Frau OB Seidel schlägt vor, sowohl der Richtlinie zur Unterstützung städtischer Vereine bei der Sanierung bestehender Flutlichtanlagen als auch der vom Stadtverband für Sport vorgeschlagenen Förderung bezüglich der Sanierung der Flutlichtanlage des TSV Elpersdorf zuzustimmen.

Herr Stephan führt aus, seiner Meinung nach müsse über die beiden Punkte separat abgestimmt werden, da sie nicht miteinander in Verbindung stünden. Er nimmt Bezug auf Punkt 3 der Richtlinie und möchte, dass das Wort „Außensportplätze“ auf „Sportplätze“ geändert werde, damit die Richtlinie auf allen Sportplätzen Anwendung findet. In diesem Zusammenhang möchte Herr Stephan wissen, wie sich die Stadt zum Beispiel beim „Tennenplatz“ verhalte, falls die bestehende Flutlichtanlage kaputt gehe. Dies ist zwar ein städtischer Platz, Nutzer sei allerdings der TSV Ansbach. Wenn die Richtlinie wie vorgeschlagen gefasst werde, würde sie auch auf den Tennenplatz zutreffen.

Sportkoordinator Tax erklärt, dass im Falle des Tennenplatzes wieder andere Nutzungsverhältnisse zu Grunde liegen, die eine eindeutigere Zuordnung zulassen.

Frau OB Seidel antwortet, der Verwaltung sei bekannt, dass es sich um zwei voneinander unabhängige Punkte handelt. Wenn gewünscht, könne gerne auch einzeln abgestimmt werden. Der Wunsch wird vom Ausschuss nicht geäußert.

Herr Hayduk erklärt, die vorgeschlagene Richtlinie sei eine allgemeine Richtlinie für die Förderung der bestehenden Flutlichtanlagen der städtischen Sportvereine. Die Stadt Ansbach saniere den Tennenplatz und stelle ihn den städtischen Vereinen zur Verfügung bzw. verpachte ihn weiter. Für den Wasserverbrauch erhalte der TSV eine Entschädigung von Seiten der Stadt Ansbach.

Abschließend teilt Herr Hayduk mit, dass er von Frau Weinberg-Jeremias gebeten wurde, den Mitgliedern des Sportausschusses auszurichten, dass die Linke beiden Anträgen ausdrücklich zustimme.

Der Sportausschuss beschließt, dem Vorschlag des Stadtverbandes zu folgen und die Sportförderrichtlinien um die Erweiterung auf Flutlichtanlagen wie vorgeschlagen zu ergänzen und den TSV Elpersdorf einmalig mit 50% (max. 10.500 €) zu unterstützen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Umgestaltung Tennenplatz

Herr Tax gibt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Der Platz ist Eigentum der Stadt. Diese hat ihn mit einem Nutzungsrecht an den TSV 1860 Ansbach abgetreten. Der TSV hat den Platz wiederum an die Stadt Ansbach verpachtet, die diesen bisher städtischen Vereinen kostenlos zur Verfügung gestellt hat. Nach vielen Gesprächen und Abwägen verschiedener Möglichkeiten zur Schaffung von weiteren Platzkapazitäten, insbesondere in der Winterzeit, hat sich die Verwaltung entschieden den Tennenplatz des TSV 1860 Ansbach auf eigene Kosten zu sanieren.

Vorangegangen war der Antrag, auf dem Außensportgelände des Gymnasium Carolinum (Stadion) eine Flutlichtanlage zu errichten. Diese Option wurde abgelehnt, weil dadurch die Benutzung in den Abendstunden erheblich zugenommen hätte und der Platz somit nachhaltig beschädigt worden wäre. Zudem handelt es sich dort um einen Schulsportplatz, der kein Flutlicht für seine Zwecke benötigt.

Der TSV hat seinerzeit deutlich gemacht, dass er kein Interesse daran hat den eigenen Tennenplatz zu ertüchtigen, da er – aufgrund der besonderen rechtlichen Nutzungsverhältnisse – weder Fördermittel des BLSV beantragen kann, noch über eine Fußballabteilung verfügt, die den Platz nutzen könnte.

Daraufhin wurde von der SpVgg Ansbach der Vorschlag gemacht, dass die Stadt das Nutzungsrecht vom TSV ablösen und den Platz der SpVgg vorrangig überlassen solle, wenn diese den Platz auf eigene Kosten zu einem Rasenspielfeld umbauen würde. Ein intaktes Flutlicht ist auf diesem Platz bereits vorhanden.

Nachdem von der SpVgg ein Finanzierungsvorschlag eingereicht wurde, der vorsah, dass die Stadt einen beträchtlichen Anteil der Kosten des Umbaus zusätzlich zur Entschädigung an den TSV für die Ablösung des Nutzungsrechts trägt, entschied die Verwaltung den laufenden Pachtvertrag mit dem TSV zu kündigen um unter der Voraussetzung einer Instandsetzung einen neuen Vertrag auszuhandeln. Dadurch soll der Platz weiterhin allen Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

Dem Stadtverband für Sport wurde folgender Vorschlag vorgetragen:

- Die Stadt ertüchtigt den Tennenplatz des TSV 1860 Ansbach auf eigene Kosten mit einem neuartigen Belag: RIMUTERRA. Durch den neuen Belag ist der Platz auch im Winter bespielbar. Dadurch können zusätzliche Kapazitäten für den Spiel- und Trainingsbetrieb geschaffen werden (insbesondere in den Abendstunden und bei schlechter Witterung).
- Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 120.000 Euro (Kostenschätzung der Firma Baumann).
- Die Stadt pachtet den Platz vom TSV 1860 Ansbach gegen Gebühr und regelt weiterhin die Vergabe des Platzes an alle städtischen Vereine.
- Die Instandhaltungskosten sind mit ca. 1.000 Euro p.a. als sehr niedrig einzustufen (nur Material). Der Pflegeaufwand des RIMUTERRA ist wesentlich kleiner als für Rasen oder Kunstrasen.

Herr Tax gibt bezüglich des vorgeschlagenen RIMUTERRA-Belags noch folgende Details zur Kenntnis:

- Es handelt sich um ein Sand-Rindenmulch-Gemisch
- Von der Beschaffenheit des Platzes wurde sich bei der DJK Gebenbach vor Ort ein Bild gemacht
- Sehr gute Rückmeldung der Nutzer und des Platzwartes.
- Wesentlich „weicher“ als der jetzige Tennenplatz

Abschließend erklärt Herr Tax, der Stadtverband für Sport empfehle einstimmig den Umbau des Tennenplatzes wie oben beschrieben und befürwortet sowohl den neuartigen Belag als auch die Vergabe durch die Stadt an diverse Vereine zu Spiel- und Trainingszwecken.

In der anschließenden Aussprache wird:

- angefragt, mit welchem Material der Platz markiert werde.
⇒ Herr Tax antwortet, dies könne er nachfragen.
- angefragt, wie lange ein derartiger Belag halte und ob es hierzu schon Erfahrungsberichte gäbe.
⇒ Herr Tax erklärt, die ältesten Plätze mit dem RIMUTERRA-Belag sind acht Jahre, da es den Belag vorher noch nicht gab. Wenn der Belag regelmäßig aufgefüllt und gut gepflegt werde, sei eine hohe Lebensdauer zu erwarten.
- angefragt, ob der Platz allen Vereinen zur Verfügung gestellt werden könne.
⇒ Herr Tax antwortet, die Vergabe laufe ebenso wie bei der Vergabe einer Halenzeit über das Sportamt, vorrangig an städt. Vereine.

Herr Hayduk ergänzt, aus den Reihen des Stadtverbandes für Sport werde die Idee der Stadt Ansbach, den Tennenplatz selbst zu ertüchtigen, sehr positiv gesehen. Herr Tax habe in der Sitzung des Stadtverbandes für Sport ausführlich die Pflege des Platzes erklärt. Es wurde über eine mögliche Nutzungsgebühr diskutiert, jedoch herrscht die Meinung, den städt. Vereinen soll der Platz kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Der Platz muss jedoch nach jedem Training vom jeweiligen Nutzer abgezogen werden.

Herr Stephan schließt sich Herrn Hayduk an und erkundigt sich, ob sich bezüglich der Verteilung des Platzes bereits Gedanken gemacht wurde. Bezüglich der Fluchtlichtkosten sehe er eine geringe Gebühr als gut an, um zu verhindern, dass Vereine den Tennenplatz anmieten und sich damit die Stromkosten auf den eigenen Plätzen sparen.

Herr Hayduk antwortet, seines Wissens nach würden bis jetzt die Stromkosten der Fluchtlichtanlage abgerechnet. An dieser Vorgehensweise sollte nichts geändert werden. Die Vergabe von Nutzungszeiten erfolgt wie bisher über das Sportamt.

Einstimmig empfiehlt der Sportausschuss, den Tennenplatz weiterhin vom TSV Ansbach zu pachten und mit einem RIMUTERRA Belag zu sanieren, sowie alle notwendigen Baumaßnahmen durchzuführen um durch die Instandsetzung wieder mehr freie Spiel- und Trainingskapazitäten – insbesondere bei schlechter Witterung – an die Vereine der Stadt vergeben zu können. Die Kosten in Höhe von ca. 120.000 Euro sollten im städt. Haushalt bereitgestellt werden.

Der Sportausschuss empfiehlt deshalb dem Stadtrat die benötigten Mittel für die Sanierung des Tennenplatzes in den Haushalt 2018 einzuplanen. Damit schließt sich der Sportausschuss der Empfehlung des Stadtverbandes für Sport an.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Anfragen/Bekanntgaben

Anfrage Herr Müller

Herr Müller bezieht sich auf die Sondersitzung des Sportausschusses vom November 2016, in der die Fichte das Projekt für die Bebauung des Areals der Tennishallen am Onolzbach mit einem Sportzentrum vorgestellt habe. Er erinnert daran, dass der Sportausschuss eine Empfehlung abgegeben habe, dass die Verwaltung den Vorschlag prüfen soll.

Herr Tax antwortet, zum jetzigen Zeitpunkt liege noch kein abschließendes Ergebnis vor. Bis Ende des Jahres sollen die Tennishallen abgerissen sein, erst dann könne eine abschließende Bewertung stattfinden. Herr Büschl habe jedoch signalisiert, eine Nutzung als Vereinsgelände möglich wäre.

Herr Stephan betont, die Fichte müsse erst ein Finanzierungskonzept vorstellen, bevor die Verwaltung unnötig beschäftigt werde.

Herr Hayduk stimmt den Ausführungen seines Vorredners zu und ergänzt, dem TSV Fichte müsse nunmehr eine „Deadline“ gesetzt werden um Klarheit zu bekommen. Die Stadt Ansbach braucht – wie auch Anwohner und Nutzer – eine gewisse Planungssicherheit. Falls die Bebauung des Geländes durch den TSV Fichte nicht zustande komme, müssen von Seiten der Stadt Überlegungen bezüglich einer anderweitigen Nutzung bzw. Bebauung angestellt werden. Da sich die Planungen bereits zwei Jahre hinziehen, könne es auch passieren, dass potentielle (Mit-)Nutzer eines Vereinssportzentrums abspringen.

Herr Tax führt hierzu aus, Herr Büschl habe signalisiert, dass eine Nutzung des Geländes als „Vereinsgelände“ aus seiner Sicht denkbar sei, die Bewertung der Flächen jedoch maßgeblich mit der Finanzierung des Projektes zusammen hängt. Somit ließen sich zum jetzigen Stand nur Spekulationen anstellen.

Frau OB Seidel ergänzt abschließend, der nächste Schritt müsse jetzt vom TSV Fichte kommen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Sportausschusses vom 03.07.2017 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Andrea Ammon
Schriftführer/in